



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstplatz Berlin - 11055 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Peter Bleser

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 4324

FAX +49 (0)30 18 529 - 4262

E-MAIL 617@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

AZ 617-40403/000047

DATUM **9. Dez. 2013**

Fragen für den Monat Dezember 2013

Ihre am 12.12.2013 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 12/94

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im Rahmen der nationalen Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2014 – 2020 zur Unterstützung ausgewählter Einzelbereiche mit besonders schwierigen ökonomischen Rahmenbedingungen (Bspw. Schafhaltung, Mutterkuhhaltung, Kartoffelanbau, etc.), und wird in diesem Zusammenhang auch die Option gekoppelter Direktzahlungen geprüft (bitte begründen)?“

beantworte ich wie folgt:

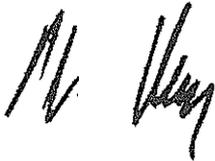
Seit der Entkopplung der Direktzahlungen im Jahr 2005 hat sich die Bundesregierung für eine vollständige Entkopplung aller Direktzahlungen eingesetzt. Seit 2012 gibt es in Deutschland nur noch die vollständig entkoppelte Betriebsprämie. Mit den entkoppelten Direktzahlungen wurden in Deutschland insgesamt gute Erfahrungen gemacht.

In den vergangenen Monaten gab es in Deutschland eine intensive Diskussion über die nationale Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Dabei ging es auch um die Frage, ob nicht in begrenztem Umfang wieder gekoppelte Direktzahlungen eingeführt werden sollten.

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder haben am 4. November 2013 auf einer Sonderagrarministerkonferenz einen einvernehmlichen Beschluss für die nationale Umsetzung der Reform der GAP beschlossen. Sie haben damit wichtige Orientierungspunkte für die von der Bundesregierung vorzulegenden Gesetzesentwürfe vorgegeben.

Der Beschluss sieht vor, dass von dem im EU-Recht für die Mitgliedstaaten fakultativ anzuwendenden Instrument freiwilliger gekoppelter Direktzahlungen in Deutschland kein Gebrauch gemacht werden soll. Allerdings sieht der Beschluss der Agrarministerkonferenz eine Umschichtung von 4,5 % der Direktzahlungen in die 2. Säule ab dem Jahr 2015 vor. Diese Mittel sollen zweckgebunden für eine nachhaltige Landwirtschaft, insbesondere für Grünlandstandorte, für Raufutterfresser, für flächenbezogene Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, für die Stärkung von besonders tiergerechter Haltung und des Tierwohls sowie für den ökologischen Landbau und für die Ausgleichszulage in von der Natur aus benachteiligten Gebieten verwendet werden. Mit diesen Mitteln können folglich wichtige Beiträge im Hinblick auf die in der Frage angesprochene Zielsetzung geleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of two distinct parts, possibly initials or a name, written in a cursive style.